

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Freiflächen-PV-Anlage Buch“

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 14.01.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Freiflächen-PV-Anlage Buch“ beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-PV-Anlage. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 04.02.2026 wurde der Geltungsbereich um die Flur-Nr. 238 der Gemarkung Agawang erweitert; die Erweiterung des Geltungsbereiches wurde am 06.02.2026 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 19,7 ha und ist aus der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu entnehmen. Diesem ist auch ein Lageplan beigelegt.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung mit Satzungstext, Begründung und Umweltbericht) des Planungsbüros Opla aus Augsburg mit Änderungen gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung (Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen), durch Bekanntmachung der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) und auf der Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf ist bis zum 13.03.2026 auf den genannten Portalen einsehbar.

Kutzenhausen, den 06.02.2026

Weißerbrunner
I. Bürgermeister

